

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2016/323**

Ortsrat Laatzen	am 19.01.2017	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 24.01.2017	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 06.02.2017	TOP:
Ortsrat Rethen	am 07.02.2017	TOP:

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 - Beschluss nach § 93 NKomVG -**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat wurde gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 1) angehört.

Der Ortsrat beschließt den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten.

Sachverhalt:

Die Ortsräte sind bei den Haushaltsplanberatungen rechtzeitig anzuhören. Zudem entscheiden sie über die in § 93 NKomVG genannten Angelegenheiten. Erstmals erhalten Sie im Flyer-Format einen sogenannten „Taschenhaushalt“, in dem die wichtigsten Informationen zum Haushaltsplan 2017 dargestellt sind.

Jürgen Köhne

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
2. Haushaltsplan für 2017 mit u. a.
  - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
  - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
  - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden und Verpflichtungsermächtigungen,
  - dem Haushaltssicherungskonzept und –bericht,
  - dem Stellenplan,
  - dem Beteiligungsbericht,
  - dem Trägerbericht
3. Taschenhaushalt 2017

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Mr					

**Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am                    folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

**1. im Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	98.612.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	109.745.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.593.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.299.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.056.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.306.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.250.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.101.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	109.899.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	120.707.200 Euro

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **13.250.200 Euro** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **4.982.500 Euro** festgesetzt.

3

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **42.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 600 v. H. |

**2. Gewerbesteuer**

460 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den

Jürgen Köhne  
Bürgermeister